

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag.  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
 kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
 kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt für Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
Neununddreißiger Jahrgang.

Nr. 32.

Dienstag, den 22. April

1879.

### Bekanntmachung.

Nachdem die erfolgte neue Abgrenzung der Gebammendistrikte im hiesigen Bezirke in Kraft getreten ist, wird dies hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß die zu den einzelnen Distrikten gehörigen Ortschaften aus dem an hiesiger Kanzleistelle vorhandenen Verzeichnisse ersehen werden können.

Meissen, am 16. April 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Bosse.

### Concurseröffnung.

Zu dem überschuldeten Nachlaß der Schnittwaarenhändlerin Wilhelmine Henriette Kretzschmar in Blankenstein ist  
am 10. April d. Js.

vom unterzeichneten Gerichtsamt der Concursprozeß eröffnet worden.  
Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen als Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgesordert,  
bei Vermeidung der Ausschließung von demselben

bis zum 20. Mai 1879

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung der begründenden Thatfachen bei dem unterzeichneten  
Gerichtsamt anzumelden und binnen der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, nach Besinden mit einzelnen Gläubigern rechtlich  
zu verfahren, hiernächst aber

am 12. Juli 1879

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung  
und Anerkennung der streitigen Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Güteprüfung zu erscheinen und zwar unter  
der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht  
abgeben, Alles, was über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung der angemeldeten Forderungen  
und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über andere den Concurs betreffende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich  
ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und den gefassten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleiches nicht erledigen sollte, ist

der 1. September 1879,

Vormittags 12 Uhr,

als Termin für Eröffnung eines Ordnungsgerkenntnisses anberaumt worden.  
Auswärtige Beteiligte haben bei 15 Ml. — Strafe zur Annahme künftiger Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte  
zu bestellen.

Wilsdruff, am 17. April 1879.

Das Königliche Gerichtsamt.  
Dr. Gangloff.

### Auction.

Vom unterzeichneten Königlichen Gerichts-Amte soll

Dienstag, den 13. Mai ds. Js.,

Vormittags 9 Uhr,

aus einem überschuldeten Nachlaß eine Quantität Schnittwaaren und 1 Möbeltransportwagen an hiesiger Amtsstelle gegen sofortige  
Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Wilsdruff, am 19. April 1879.

Das Königliche Gerichts-Amt.  
Dr. Gangloff.

Zufolge anher erstatteter Anzeige sind in der Nacht zum 11. dieses Monats an der Meißen-Wilsdruffer-Chaussee, Abtheilung III, 3  
Stück je 4 Meter lange Baumpfähle aus der Erde ausgewichet und spur- und verdachtlos entwendet worden, was behufs Ermittlung des  
Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 19. April 1879.

Königliches Gerichtsamt.  
Dr. Gangloff.

### Bekanntmachung, die Einkommensteuer betreffend.

Nachdem das Ortskataster für die Einkommensteuer hier eingegangen ist, so wird in Gemäßheit § 46 des Einkommensteuergesetzes vom  
2. Juli 1878 einem jeden Beitragspflichtigen hiesiger Stadt die Steuerklasse, in welche er eingeschlägt worden ist, sowie der Betrag der von  
ihm zu entrichtenden Steuer mittels einer verschlossenen Zuschrift, in welcher zugleich eine kurze Befehlung über das Recht der Reclamation  
und dessen Voraussetzungen enthalten ist, in diesen Tagen behändigt werden.

Denjenigen Beitragspflichtigen, welche die vorerwähnte Zuschrift nicht behändigt werden kann, bleibt  
überlassen, sich wegen Mittheilung des Einkommensergebnisses bei der hiesigen Stadtkammer zu melden.

Als Termin für Abführung des ersten Dritttheils der Steuer ist

der 30. April ds. Js.

festgesetzt worden.

Eine Hilfstafel zur Berechnung der Einkommensteuersäße hängt in der Hausschlur der Kämmerei zu Federmanns Einsicht aus.

Wilsdruff, am 19. April 1879.

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Brgmstr.

Bücher  
Sonne  
ector.

ierdurch  
or.  
ff.

en halte

tes  
tes  
habe

gnisse  
festen  
musare

ung  
iebe,  
haben.  
freuen  
er.

ard.  
in,  
er.

ner.  
nabend  
0.

SLUB  
Wir führen Wissen.

Heimatmuseum  
der Stadt Wilsdruff

WILSDRUFF

